

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0185/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 15.01.2025
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.03.2025	Antrag zurückgezogen	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	17.03.2025	Antrag zurückgezogen	-----
Stadtrat	26.03.2025	Antrag zurückgezogen	-----

Betreff: Vorschlagsrecht OR Lüderitz - Wechsel des Träger der Tageseinrichtung für Kinder

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte unterstützt das Vorschlagsrecht der Ortschaft Lüderitz zum Wechsel des Trägers der Tageseinrichtung für Kinder und bittet den Bürgermeister dem potentiellen freien Träger das grundsätzliche Bekenntnis mitzuteilen. Nach Vorlage der weiteren Projektplanungen durch den potentiellen freien Träger sind diese zwecks finaler Entscheidung über einen möglichen Trägerwechsel noch einmal dem Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2025			
derzeit unklar EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: vorbereitete BV für OR Lüderitz

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In seiner Zuständigkeit nach § 85 Absatz 1 KVG LSA:

„Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlags zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten.“

hat der Ortschaftsrat der Ortschaft Lüderitz in seiner Sitzung vom 10.12.2024 nachstehende Beschlussfassung getätigt:

Öffentlicher Teil

TOP 5 Informationen der Ortsbürgermeisterin

Frau Braun informiert über:

.....

Trägerwechsel Kitas Lüderitz zur Borghardt Stiftung: Beschlussvorschlag:

Diskussion und Beschluss zum Trägerwechsel der Kita "Unsere Dorfspatzen"

Diskussion und Beschluss zum Trägerwechsel "Lüderitzer Kids", ABC Gruppe.

Begründung:

Seit dem 14.12.22 wird der Beschluss zum Erweiterungsbau der Kita durch die EG Stadt Tangerhütte nicht umgesetzt. Das von allen Fachämtern des Landkreises Stendal genehmigte Projekt spielt in der Planung der Stadt keine Rolle mehr!

Der Bedarf und die Bausubstanz des Gebäudes erfordern einen Neubau.

Vor Monaten habe ich Frau Altmann gebeten, einen freien Träger, wie in Tangermünde und Stendal usw. vorzuschlagen. Auch das ist nicht passiert!

Der Ortschaftsrat Lüderitz beschließt deshalb, unsere Kitas der Borghardtstiftung Stendal zu übertragen, die das Projekt umsetzen wollen.

Ein Erbbaupachtvertrag wird angestrebt, das vorhandene noch unbezahlte Projekt soll umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung einstimmig

Dem vorausgegangen war die Suche der Verwaltung nach alternativen Lösungsmöglichkeiten, das Projekt Kita-Erweiterungsbau umzusetzen. Die Ortsbürgermeisterin wurde hierzu am 19.09.2024 in Kenntnis gesetzt, dass die Vorbereitung eines Beschlusses zur nächsten Sitzung aufgrund der Vielzahl an Arbeitsaufgaben nicht fertig gestellt werden kann.

Mit Information vom 27.09.2024 wurde Ihr ein Beschlussvorschlag übermittelt. In diesem Beschlussvorschlag sind die Grundlage des Trägerwechsels beleuchtet (siehe Anlage). Eine Rückmeldung dazu gab es bis zur Durchführung der Sitzung am 07.01.2025 nicht. Auch war der Träger der Tageseinrichtung nicht Teil des geführten Gespräches mit dem möglichen freien Träger.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie im Beschlussvorschlag dargelegt, begrüßt die Verwaltung ebenfalls die Prüfung eines möglichen Wechsels. Von einem pauschalen Beschluss ist hier jedoch abzuraten. Es sollte per Beschluss die Verwaltung in die Lage versetzt werden, Verhandlungen mit dem potentiellen freien Träger auszunehmen um das Verhandlungsergebnis dann im Stadtrat noch einmal beraten zu können und eine finale Entscheidung über einen möglichen Trägerwechsel zu treffen.

Damit der freie Träger dieses Projekt seinem Stiftungsrat vorlegen kann, ist ein grundsätzliches Interesse seitens der EGem Stadt Tangerhütte erforderlich. Dies sollte im aktuellen Beschlussverfahren bekundet werden.

Erst im Rahmen der Projektplanung wird uns der freie Träger Daten liefern können, die für eine finale Entscheidungsfindung zwingend notwendig sind. Bisher liegen keine Informationen vor, welche Rahmenbedingungen der freie Träger hier erwartet. Zudem müssten Verhandlungen im Rahmen der Vereinbarungen Leistung-Entgelt-Qualität geführt werden, die dann auch die finanzielle Belastung darlegen, die auf die EGem Stadt Tangerhütte zukommen.

Wir empfehlen ein grundsätzliches Bekenntnis zum Trägerwechsel auszusprechen und die finale Beschlussfassung nach konkreter Projektplanung auszuführen.